



**Katrin Werner**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katrin Werner, MdB, Paulinstraße 1-3, 54292 Trier

**Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen  
des Landes Rheinland-Pfalz**

Frau Ministerin Irene Alt  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz

Trier, den 17.04.2015  
Bezug: Taschengeld AfA Trier

**Katrin Werner, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Unter den Linden 50  
Raum: 3.031  
Telefon: +49 30 227-74337  
Fax: +49 30 227-76337  
Email\_Berlin:  
katrin.werner@bundestag.de

**Wahlkreis\_Büro:**

Paulinstraße 1-3  
54292 Trier  
Telefon: +49 651 1459225  
Fax: +49 651 1459227  
WK\_Email:  
katrin.werner@wk.bundestag.de

Sehr geehrte Frau Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Irene Alt,

aufgrund der letzten Vorkommnisse vom 09.03-15.03 in der Zweigstelle Euren der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende Trier möchte ich Ihnen bzgl. der Kollektivstrafen, die in Folge der fälschlich ausgelösten Feuersalarme vollzogen wurden, folgende Fragen zur Beantwortung zukommen lassen:

1. Wurde das Taschengeld inzwischen ausgezahlt? Falls ja, wann passierte dies und ist dies belegbar?
2. Gibt es eine rechtliche Vorgabe, ob die Taschengelder für Flüchtlinge wöchentlich oder monatlich ausgezahlt werden sollen? Wenn ja, inwieweit besteht innerhalb dieser rechtlichen Rahmenbedingungen Spielraum, den Auszahlungstermin zu verschieben?
3. In welchen Fällen werden Gelder einbehalten, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht das und in wessen Ermessen liegt diese Entscheidung? Wird eine solche Entscheidung nochmal zusätzlich von ihrem Ministerium überprüft?
4. Hatte das Ministerium bereits vorher von ähnlichen Fällen, genauer gesagt der Androhung und dem Einbehalten der Taschengelder von Asylbegehrenden, Kenntnis?  
Falls ja, können Sie uns diese Fälle schildern? (Laut Informationen von Flüchtlingsorganisationen war dies sowohl in der AfA-Luxemburgerstraße als auch in der



**Katrin Werner**

Mitglied des Deutschen Bundestages

AfA-Dasbachstraße der Fall. Aus diesem Grund möchte ich Sie um eine getrennte Auslistung bitten)

5. Gibt es unabhängige staatliche Beschwerdestellen für Flüchtlinge, sollten diese sich ungerecht behandelt fühlen?

6. Werden die Leitungen der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende vor dem Antritt ihrer Stelle rechtlich geschult, damit Sie keine Maßnahmen einleiten, die gegen das in Deutschland geltende Recht verstoßen?

7. Welche Konsequenzen zieht das Ministerium aus diesen Vorkommnissen?

In Erwartung Ihrer Antwort wünsche ich Ihnen, Frau Ministerin, alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen